



Das Fellbacher „Zauberbeet“ an der Eisenbahnstraße ist ein Projekt der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Fellbach

Es stellt einen temporären Gemeinschaftsgarten dar, eine neue kreative Form des Gärtners in der Stadt mit Förderzielen, die da sind:

- Bewusstsein für die Kultivierung von Obst und Gemüse stärken
- Flächen der Erholung, des Treffens und der Erdung schaffen
- interkulturelle und generationenübergreifende Zusammenarbeit fördern
- Förderung von urbanen Gärten um einen ökologischen und gesellschaftlichen Mehrwert zu erhalten

Bei der Beteiligung am Projekt „Zauberbeet“ müssen ein paar Spielregeln eingehalten werden, damit das Projekt für alle Beteiligten ein Erfolg werden kann:

Verhalten im Gemeinschaftsgarten

- Für Ordnung auf dem Gelände (Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit) ist jeder selbst verantwortlich. Nicht-organische Abfälle sind wieder mitzunehmen.
- Die angrenzende Nachbarschaft soll keiner Lärmbelästigung ausgesetzt sein. Insbesondere Öffnungs- und Ruhezeiten sind einzuhalten.
- Die Fläche befindet sich in einer Verkehrszone mit Bussen, LKW und PKW. Auf die Verkehrssicherheit, speziell bei Kindern, ist zu achten.

Über das Miteinander im Gemeinschaftsgarten

- Gegenseitige Rücksichtnahme und Solidarität gegenüber anderen Gärtnern und Beeten
 - Respekt gegenüber den Eigenarten anderer Gärtner sowie deren Beeten
- Die auf der Aktionsfläche laufenden Veranstaltungen werden mitgetragen und nach Möglichkeit unterstützt.

Spielregeln für die Nutzung der Gartenfläche

- Bei einer Nichtnutzung der überlassenen Fläche kann die Nutzungsvereinbarung aufgelöst werden.
- Auf die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln soll im Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit verzichtet werden.

Persönliche Voraussetzungen:

Habe ich die Zeit für die Anlage?

- Für die Installation einer Anlage muss man mit 3-6 Stunden rechnen und eine wöchentliche Pflege von 1-2 Stunden einplanen.

Kosten die auf mich zukommen:

- Pflanzen kaufen ca. 10 - 20 Euro/Jahr **oder**
 - Samen ziehen ca. 5 - 10 Euro
 - Blumenzwiebeln ca. 10 Euro
 - Extra Blumenerde ca. 10 Euro
 - Gartengeräte ca. 15 - 20 Euro

Gibt es für Urlaub, stressige Tage oder bei Krankheit eine hilfreiche Hand?

Nutzungsvereinbarung



Zwischen:

Der Eigentümerin:

Stadt Fellbach

Vertreten durch die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement

Frau Birgit Läßle-Held

Hauptstr. 1, 70736 Fellbach

Und dem/ der Nutzer/ in:

Wohnhaft in:

Wird folgende **Nutzungsvereinbarung** geschlossen:

§1 zur Sache

Die Stadt Fellbach überlässt Herrn/Frau/ Familie, Einrichtung:

für die **Dauer einer Pflanzsaison** eine nicht abgeteilte Teilfläche ihres Grundstücks Eisenbahnstraße gegenüber dem Bahnhof Fellbach, derzeit Brachfläche, zur temporären gärtnerischen Nutzung.

Die überlassene Fläche ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Dieser ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

§2 Dauer der Nutzung- Fortsetzung des Projektes „Zauberbeet“

Die Nutzung beginnt mit Unterschrift dieser Vereinbarung und endet zunächst zum 31.12.2015. Das Projekt „Zauberbeet-Fellbach“ ist eine Interimsnutzung im Sanierungsgebiet Eisenbahnstraße bis eine Überbauung durch die Stadt und/ oder einem Dritten erfolgt. Je nach Planungs- und Baufortschritt kann die Verlängerung der Nutzung um eine weitere Pflanzsaison folgen.

Der Vertrag verlängert sich jedoch nicht automatisch, es bedarf einer schriftlichen Vertragsergänzung.

§3 Nutzungsentgelt

Ein Nutzungsentgelt wird **nicht** erhoben.

§4 Betriebsmittel

Die Eigentümerin stattet die Nutzungsfläche mit verschiedenen Hochbeet/Pflanzkübel und Palettenplätzen aus.

Ein Strom- und Wasseranschluss ist nicht vorgesehen.

Wasser rein für Gießzwecke wird von der Eigentümerin in einem Behälter auf dem Gelände unentgeltlich zur Verfügung gestellt, es ist nicht zum Verzehr geeignet. Es ist auf sparsame Verwendung zu achten.

Die Eigentümerin stellt ferner nach Möglichkeit gespendete Gartengeräte leihweise zur Verfügung, ebenso einen Bauwagen und/oder Materialkisten zur Aufbewahrung der Geräte und Materialien. Der Nutzer erhält einen Schlüssel zu den Materialkiste und Bauwagen. Diese sind bei Vertragsende an die Stadt Fellbach zurück zu geben.

§5 Haftungsfragen

Der / die Nutzer- In hat dafür Sorge zu tragen, dass von dem Vertragsgegenstand selbst sowie im Rahmen der Bewirtschaftung keine Gefahren für andere Besucher und Nutzer ausgehen können.

§6 Nutzungszeiten des Grundstücks

Die Nutzer und Besucher müssen das Grundstück bei Einbruch der Dunkelheit aber spätestens um 20 Uhr (auch im Sommer) wieder verlassen. Die gängigen Ruhezeiten müssen eingehalten werden.

Ausnahmen der Nutzungszeiten müssen mit der Stadt Fellbach abgesprochen werden.

§7 Auflösung des Nutzungsverhältnisses

Die Parteien können jederzeit die vorzeitige Auflösung des Nutzungsverhältnisse und die Rückgabe des Vertragsgegenstandes vereinbaren.

Bei Nichteinhalten der diesem Vertrag vorangestellten Spielregeln für

Gemeinschaftsgärten, kann die Stadt Fellbach das Vertragsverhältnis einseitig auflösen.

Eine Entschädigung erfolgt in diesem Fall nicht.

§8 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Bei Vertragsende ist der Vertragsgegenstand sauber und aufgeräumt zu übergeben. Alle selbst eingebrachten, nicht organischen Gegenstände aus dem Gartengelände sind zu entsorgen. Erfolgt dies nicht, müssen die für die Fremdadräumung entstandenen Kosten übernommen werden.

(§ 9 überlassene Schlüssel

zu den Materialkiste(n) und Bauwagen sind nach Beendigung der Nutzungsdauer an die Stadt Fellbach zurück zu geben. Gespendete Gartengerätschaften dürfen gemeinschaftlich von allen Nutzern benutzt werden- sie gehen nach Abschluss des Projektes in das Eigentum der Stadt über.) siehe § 4

§9 Nachträgliche Änderungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Stadt Fellbach

Stabsstelle Bürgerschaftliches

Nutzer/in

Engagement